

der FDJ-Leitung, Konrad Sawade, Brigadier eines „Kollektivs der sozialistischen Arbeit“ und der Parteisekretär Hans-Georg Sumpf, gleichzeitig Vorsitzender des Produktionskomitees. Schon aus dieser Zusammensetzung ist zu ersehen, wie unterschiedlich der Verantwortungs- und Wissensbereich der einzelnen Mitglieder des Gesellschaftlichen Rates ist. Der Parteisekretär z. B. verfügt allein schon durch seine Funk-

## Mitgliedern jede Unterstützung geben

Im Statut und in dem zur Diskussion gestellten Entwurf über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der WB wird festgelegt, welche Unterlagen den Mitgliedern der Gesellschaftlichen Räte vom Generaldirektor der WB und von den Werkdirektoren der Betriebe zur Verfügung zu stellen sind. Das wird schließlich seine gesetzliche Regelung finden. Doch allein darauf, den Mitgliedern des Gesellschaftlichen Rates die Materialien zu übergeben, sie Einsicht in bestimmte für ihre Arbeit notwendige Unterlagen nehmen zu lassen, kann und darf sich die Verantwortung der Generaldirektoren und auch der Werkdirektoren nicht beschränken. Es kommt vielmehr darauf an, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Mitgliedern zu helfen, daß sie sich in den Materialien und Unterlagen zurechtfinden und Schlußfolgerungen für die Mitarbeit im Rat daraus ziehen können.

Hier beginnt auch die Verantwortung der Parteiorganisationen bei den WB und in den Betrieben und besonders ihrer Leitungen, die darüber wachen müssen, daß der Vertreter des Betriebes im Rat seiner gesellschaftlich wichtigen Aufgabe gerecht wird.

Wird z. B. im Produktionskomitee eines Betriebes über Probleme des Perspektivplanes xler andere wichtige Fragen erörtern, sollte es keine Partei-eitung unterlassen, unbedingt dafür zu sorgen, daß die Vertreter des Betriebes im Gesell-

schaftlichen Rat, wenn sie dem Produktionskomitee nicht angehören, hinzugezogen werden. Das ist aus zwei Gründen wichtig. Einmal erhalten sie aus der Beratung bestimmt viele Anregungen für die Tätigkeit im Gesellschaftlichen Rat. Zum anderen kann der betreffende Genosse oder Kollege seine Erfahrungen zu dem zu behandelnden Thema beisteuern. Von dieser gesunden Wechselwirkung profitieren in diesem Fall beide Seiten.

Es sollte zur moralischen Verantwortung jedes Werkdirektors gehören, Mitglieder des Gesellschaftlichen Rates aus seinem Betrieb zu wichtigen Besprechungen, die er mit seinen Direktoren und anderen ihm nachgeordneten Leitern hat, einzuladen. Wird im Leitungskollektiv über die sozialistische Rationalisierung, über Kooperationsbeziehungen oder gar über das Planangebot oder andere wichtige Probleme gesprochen, wäre es ein grober Fehler in der Leitungstätigkeit des betreffenden Werkdirektors, wenn er die Mitglieder des Rates davon ausschließen würde.

Aus der Vielzahl der Möglichkeiten, den Mitgliedern der Gesellschaftlichen Räte bei ihrer Arbeit eine allseitige Unterstützung zu gewähren, sei schließlich noch eine letzte genannt: Die Konsultation.

Allein schon aus dem Umfang der Probleme, mit denen sich die Gesellschaftlichen Räte bei den WB zu beschäftigen haben, ergibt sich, daß kein

Mitglied auf allen Gebieten Bescheid wissen kann. Deshalb sollte den Mitgliedern, wenn sie es wünschen, die Möglichkeit gegeben werden, mit Fachleuten Aussprachen zu führen.

Nehmen wir einmal an, im Gesellschaftlichen Rat der WB Stahl- und Walzwerke soll über das Problem Neue Technik — neue Normen im Zusammenhang mit der sozialistischen Rationalisierung beraten werden. Was liegt näher, als daß die Mitglieder Einsicht in die Unterlagen ihres Betriebes nehmen, in denen die Entwicklung der Normenarbeit festgehalten ist und sich auch mit der Rationalisierungskonzeption beschäftigen. Damit auch die Mitglieder des Rates, die nicht von Berufs wegen mit diesen Problemen zu tun haben, sich einen gründlichen Überblick verschaffen können, ist es ratsam, ihnen die Möglichkeit für Konsultationen z. B. mit verantwortlichen Mitarbeitern aus dem Bereich Arbeitsökonomie zu geben. In welcher Form diese Konsultationen erfolgen, wird sich aus der jeweiligen Situation im Betrieb ergeben.

Mit dem hier Dargelegten sind bei weitem nicht alle Möglichkeiten erschöpft, die es gibt, um den Mitgliedern der Gesellschaftlichen Räte bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit jede Unterstützung zu geben. Für die Mitglieder, die aus wissenschaftlichen Institutionen, aus dem Staatsapparat oder als Vertreter gesellschaftlicher Organisationen kommen, sind wahrscheinlich noch andere Überlegungen notwendig, um sie zu unterstützen. Die praktische Arbeit der Gesellschaftlichen Räte wird noch viele neue Wege erschließen. Dafür zu sorgen, daß sie kühn und mutig beschritten, alle bürokratischen Hemmnisse dabei beseitigt werden, gehört auch mit zu den Aufgaben der Parteiorganisation und ihrer Leitungen.

## Zur Qualifizierung

Hier ist nicht in erster Linie an den Besuch von Schulen